



Bundesministerium  
des Innern

## Der Förderpreis Helfende Hand



### Ziele und Teilnahmebedingungen

Stand: 2. März 2011

Geschäftsstelle des Förderpreises „Helfende Hand“  
im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn  
[www.helfende-hand-foerderpreis.de](http://www.helfende-hand-foerderpreis.de)  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)  
[www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)



## **Inhalt**

<b>1. Der Förderpreis „Helfende Hand“ .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziele des Förderpreises.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Teilnahme.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Die Jury und die Nominierung.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Preisverleihung und Veröffentlichungsrechte.....</b>	<b>5</b>
<b>6. Träger und Finanzierung.....</b>	<b>5</b>
<b>Kontakt.....</b>	<b>6</b>



## 1. Der Förderpreis „Helfende Hand“

Das Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt mithilfe des Förderpreises „Helfende Hand“ ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz. Hintergrund dieser Initiative sind die zu erwartenden demografischen Veränderungen und ihre Folgen für den Nachwuchs ehrenamtlicher Hilfsorganisationen in Deutschland. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn arbeitet als Geschäftsstelle für den Förderpreis eng mit dem BMI zusammen.

Das BMI verleiht den Preis für herausragende Leistungen jeweils in den folgenden Kategorien:

- a) Nachwuchs- und Jugendarbeit zur Förderung und zum Erhalt des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz
- b) Neue innovative Konzepte zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz
- c) Vorbildliches Arbeitgeberverhalten zur Unterstützung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz

Die Konzepte sollen nachhaltig sein und in die Zukunft gerichtet wirken können. Die Preise werden jährlich in Anerkennung förderungswürdiger Konzepte und Leistungen in den drei o. g. Kategorien verliehen. Dabei sollen Ansätze zu einer weiteren positiven Entwicklung erkennbar sein.

Der erste Platz in den Kategorien a) und b) ist mit jeweils 7.500 Euro dotiert. Der zweite Platz in den Kategorien a) und b) ist mit jeweils 4.500 Euro dotiert. Der dritte Platz in den Kategorien a) und b) ist mit jeweils 1.500 Euro dotiert. Der Preis für Arbeitgeber (Kategorie c) ist ideeller Natur. Darüber hinaus erhalten die jeweils drei Erst- bis Drittplazierten aller Kategorien die „Helfende Hand“ in Form einer goldenen, silbernen und bronzenen Trophäe. Eine Urkunde erhalten die jeweils fünf Nominierten aller Kategorien.

## 2. Ziele des Förderpreises

Das BMI will mit der Verleihung des Förderpreises die breite Öffentlichkeit für die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz sensibilisieren. Mit der Ver-gabe des Förderpreises verfolgt das BMI das Ziel,

- a) das ehrenamtliche Engagement von Einzelnen, Gruppen oder Einrichtungen im Bevölkerungsschutz einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, seine Bedeutung zu würdigen und dieser wichtigen Säule unseres Gemeinwesens eine größere Wertschätzung zuteilwerden zu lassen.
- b) den im Bevölkerungsschutz tätigen und ehrenamtlich getragenen Einrichtungen und Organisationen für herausragendes Engagement besonders zu danken und zur Fort-führung ihrer Arbeit anzuspornen. Das Preisgeld soll dem jeweiligen Preisträger für die weitere Arbeit zur Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz zufließen.
- c) stellvertretend für alle Ehrenamtsprojekte im Bevölkerungsschutz zum Ausdruck zu bringen, dass ein Engagement im Bevölkerungsschutz sowohl ein Zeichen der besonderen Verantwortung für unsere Gesellschaft ist als auch den hohen gesellschaftlichen, sozialen, wie persönlichen Nutzen aller Beteiligten miteinander verbindet.



### 3. Teilnahme

Jede Einzelperson, Gruppe oder Einrichtung, jeder Verein und Verband oder jede sonstige Organisation, die sich in einem Bereich des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) engagiert, kann sich um den Förderpreis bewerben. Es ist auch möglich, Vorschläge einzureichen. Das heißt, der Vorschlagende muss selbst nicht zwingend an dem eingereichten Projekt beteiligt sein.

Eingereicht werden können Konzepte und Projekte, die erst entwickelt oder die bereits realisiert werden. Die Konzepte sollen so angelegt sein, dass sie nachhaltig in die Zukunft gerichtet wirken können. Sie müssen schriftlich begründet sein.

Das Projekt darf vorher noch nicht in einem Wettbewerb ausgezeichnet worden und nicht länger als ein Jahr abgeschlossen sein. Die Auslobung, also der Start der Bewerbungsphase, beginnt jedes Jahr am 1. März. Bewerbungen können anschließend bis zum 31. Juli Online oder in schriftlicher Form abgegeben werden.

Die folgenden Unterlagen müssen für Bewerbungen oder Vorschläge bei der Geschäftsstelle (BBK) für den BMI-Förderpreis oder Online eingereicht werden:

- a) Bewerbungsanschreiben (Vordruck)
- b) Beschreibung der Aktivitäten
- c) Begründung der Preiswürdigkeit

Das [Online-Bewerbungsformular](#) führt Schritt für Schritt durch den Bewerbungsverlauf.

### 4. Die Jury und die Nominierung

Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge durchlaufen zwei Auswahlrunden:

- a) Vorauswahl durch die Geschäftsstelle für den Förderpreis im BBK
- b) abschließende zweite Runde (Nominierungsrunde)

Eine Jury nominiert in allen drei Kategorien fünf Konzepte oder Projekte, die zur Preisverleihung eingeladen werden. Diese Nominierten werden unmittelbar nach der Juryentscheidung öffentlich bekannt gegeben. Außerdem bestimmt die Jury die Platzierungen der nominierten Konzepte und Projekte. Die Entscheidung zu den Siegern wird ausdrücklich erst am Tag der Preisverleihung durch den Bundesinnenminister bekannt gegeben.

Der Jury gehören an:

- a) eine Vertreterin/ein Vertreter des BMI als Vorsitzende/Vorsitzender
- b) mindestens fünf, höchstens acht Fachleute, die vom BMI auf Vorschlag der Geschäftsstelle berufen wurden. Berufungen erfolgen in Abstimmung mit den Organisationen und Einrichtungen, die den Bevölkerungsschutz in Deutschland tragen.

Die Jury wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Die Entscheidung wird mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Leistungen werden nach ihren Ergebnissen, dem gezeigten Engagement und ihrer Bedeutung für die Zukunft beurteilt. Als ergänzende Kriterien können weitere Bewerberleistungen anhand der Bewerbungsunterlagen in die Entscheidung einbezogen werden.



Eine Rechtspflicht, den Förderpreis zu vergeben, besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

## **5. Preisverleihung und Veröffentlichungsrechte**

Der Bundesminister des Innern verleiht den Preis jährlich am Wochenende vor dem 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamtes, in feierlichem Rahmen. Alle nominierten Konzepte und Projekte werden im Rahmen der Verleihungszeremonie der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich mit ihren Bewerbungen damit einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten durch das BBK im Rahmen der Bewerbung, Dokumentation und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Sie räumen dem BBK hierzu die erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Sie übertragen dem BBK hierfür das nicht ausschließliche sowie zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle bekannten Verwertungsarten.

Dazu gehören insbesondere:

- a) das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG),
- b) das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG),
- c) das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG),
- d) das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG),
- e) das Senderecht (§ 20 UrhG)
- f) das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und Tonträger (§ 21 UrhG),
- g) das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen (§§ 23 f. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen,
- h) das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte,
- i) das Recht, diese Rechte Dritten vorab einzuräumen (§ 34 Abs.1 UrhG).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären, dass ihre eingereichten Bewerbungen keine Rechte Dritter verletzen. Außerdem dürfen keine Vorbehalte Dritter gegenüber einer Übertragung dieser Rechte bestehen. Zudem stellen sie das BBK von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Übertragung der Arbeiten/Projekte ergeben.

## **6. Träger und Finanzierung**

Die Trägerschaft des Preises liegt beim BMI. Alle mit der Preisverleihung verbundenen Maßnahmen und Veranstaltungen werden durch das BBK als Geschäftsstelle des Förderpreises vorbereitet und unterstützt.

Der Preis wird über den Haushalt des BBK finanziert.



## **Kontakt**

Geschäftsstelle des Förderpreises „Helfende Hand“  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

[www.helfende-hand-foerderpreis.de](http://www.helfende-hand-foerderpreis.de)

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

[www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)